WUSV-Prüfungsordnung

(vierte überarbeitete Auflage, Januar 2008) Version Schweiz, Dezember 2008 RR

١.	Allgemein	er Teil						1
	Gültigkeit Allgemeines Prüfungssaison Prüfungsorganis: Leistungsrichter Prüfungsteilnehn Körperliche Maulkorbzwang Zulassungsbestir Unbefangenheits Bewertung Disqualifikation	ation/Prüfungsleite Behinderung mmungen sprobe	er (PL)					
2.	Helferbestim	mungen	•••					8
3.	Schutzhund-/	Vielseitigkeitsprü	ifung St	ufe 1	(SchH/VPG	1)	11
1.	Schutzhund-/	Vielseitigkeitsprü	ifung St	ufe 2	2 (SchH/VPG	2)	21
5.	Schutzhund-/	Vielseitigkeitsprü	ifung St	ufe 3	; (S	SchH/VPG	3)	32

Hinweis:

Weitere wichtige Hinweise und Ausführungsbestimmungen zur VDH-Prüfungsordnung finden Sie im Leistungsrichter-Leitfaden der AZG.

Der Leistungsrichter-Leitfaden kann über die SV-Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

Prüfungsordnung

des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH)

Gültig ab 1. Januar 2008 (4. überarbeitete Auflage, Januar 2008) Version Schweiz, Dezember 2008 RR

WUSV-Prüfungsordnung

1. ALLGEMEINER TEIL

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ = Ausbildungskennzeichen AZG = Arbeitsgemeinschaft der Zuchtvereine und Gebrauchshundverbände AZG-MV = AZG-Mitgliedsvereine/-verbände FL = Fährtenleger/Fährtenlegerin HF =

Hundeführer/Hundeführerin HL = Helfer/Helferin HZ = Hörzeichen LR = Leistungsrichter/Leistungsrichterin PL

- = Prüfungsleiter/Prüfungsleiterin PO = Prüfungsordnung SchH/VPG = Schutzhund-/Vielseitigkeitsprüfung TSB
- = Triebveranlagung. Selbstsicherheit und Belastbarkeit VDH = Verband für das Deutsche Hundewesen

Hinweis:

Soweit im folgenden aus Vereinfachungsgründen die männliche Form der Kurzbezeichnungen verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form gemeint.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der AZG ausgearbeitet und vom VDH-Vorstand am 16.08.2003 genehmigt und beschlossen. Sie tritt am 01.01.2004 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine/-verbände des VDH. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) innerhalb des Wirkungsbereiches des VDH unterliegen den folgenden Regelungen.

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Leistungszucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung gilt auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes.

Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen werden von allen AZG-MV anerkannt.

Für Veranstaltungen ohne Prüfungscharakter gelten ebenfalls die Bestimmungen der jeweils gültigen PO.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der LR.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

	Einholen samtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
	Einholen des Terminschutzes.
	Bereitstellung von PO entsprechendem Fährtengelände für alle Prüfungsstufen.
	Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
	Absprache mit den Eigentümern des Fährtengeländes und den jeweiligen
agdausüb	ungsberechtigten.
	Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
	Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger,
Personeng	ruppe usw.
	Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer
1 6 60 1 4	'

Bereitnaltung der Leistungsnette, Annentarein, Imprinachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung LR, die für SchH/VPG-Prüfungen zugelassen sind, selbst einzuladen, oder nach den Regelungen der AZGMV zu bestimmen. Die Anzahl der einzuladenden LR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem LR pro Tag maximal 30 Einzelabteilungen gerichtet werden.

BH/VT mit Sachkundeprüfung entspricht drei Abteilungen

BH/VT ohne Sachkundeprüfung entspricht zwei Abteilungen

SchH/VPG-1, SchH/VPG-2, SchH/VPG-3 entspricht jeweils drei Abteilungen

FH 1. FH 2 entspricht drei Abteilungen pro Fährte

FPr Stufe 1 – 3 entspricht jeweils einer Abteilung

StP Stufe 1 – 3 entspricht jeweils einer Abteilung

B Stufe 1 - 3 entspricht jeweils einer Abteilung

wh und RTP entsprechen jeweils zwei Abteilungen

Für die von den AZG-MV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch den jeweiligen Verband bestimmt werden.

Der LR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen bei denen die LR durch die AZG-MV oder der AZG selber zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen.

Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an die zuständige Stelle des ihn berufenden Vereines/Verbandes zu geben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund, auch gegen die Einsicht des HF aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund zurückzieht, erfolgt die Eintragung "Mangelhaft wegen Abbruchs" in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung "Abbruch wegen Krankheit" bzw. "Abbruch wegen Verletzung" in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Mitführen von Motiviergegenständen, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vor

zeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer

Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen, über den PL beim veranstalltenden Verein/Verband einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium des AZG-MV.

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten.

Bei Prüfungsbeginn hat sich jeder Teilnehmer nach Aufruf in sportlicher Haltung mit angeleintem bzw. frei bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung seines Namens und des Namens des Hundes dem amtierenden LR zu melden. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Führleine mitführen. Dies schließt ein, dass der Hund auch ständig ein einfaches einreihiges, locker anliegendes Kettenhalsband, welches nicht auf Zug eingestellt ist, tragen muss. Andere zusätzliche Halsbänder wie z.B. Lederhalsbänder, Zeckenhalsbänder u.ä. sind während der Prüfung nicht erlaubt. Die Führleine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden.

Lediglich in der BH/VT-Prüfung ist ein Brustgeschirr zugelassen, an dem jedoch keine weiteren Schnallungen angebracht sein dürfen.

Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein (gilt für alle Abteilungen).

Ein Hundeführer darf an einer termingeschützten Prüfung nicht mehr als zwei Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Körperliche Behinderung

Körperlich behinderte HF, die ihren Hund wegen Behinderung nicht links führen können, dürfen ihren Hund rechts bei Fuß führen. In diesem Falle gelten die in der vorliegenden Prüfungsordnung aufgeführten Bestimmungen über das Führen des Hundes am linken Fuß analog für die rechte Seite.

Maulkorbzwang

Die in den einzelnen Ländern bzw. auf Bundesebene ergangenen Verordnungen zum Führen der Hunde in der Öffentlichkeit, sind zu beachten. Hundeführer, die mit ihren Hunden an entsprechende Regelungen gebunden sind, dürfen diese z. B. im Verkehrsteil der BH/VT-Prüfung auch mit Maulkorb vorführen.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben.

Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Voraussetzung zum Start nach den Regeln der nationalen VDH-Prüfungsordnung ist eine erfolg reich abgelegte VDH-Begleithundprüfung mit Verhaltenstest (BH/VT).

SchH/VPG-1	18	Monate
SchH/VPG-2	19	Monate
SchH/VPG-3	20	Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen.

Der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der SchH/VPG zu erfüllen.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl wird auf vier Hunde festgelegt. Sie müssen aus den Bereichen BH/VT, SchH, IPO, FH und/oder RH kommen. Eine Einzelabnahme ist nicht zulässig.

Ist mit der Prüfung eine AD geschützt, so ist es dem LR freigestellt, anschließend die AD abzunehmen. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht.

Bei der AD können auch solche Hunde vorgeführt werden, die an der Prüfung vorher teilgenommen haben.

Ein Addieren der Teilnehmerzahl der Prüfung und der AD ist nicht erforderlich.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Dabei müssen in der Abt. C mindestens 80 Punkte erreicht sein. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation (Wiederholer) mit der Prüfung verbunden ist. Hunde über sechs Jahre können auf Antrag bei der zuständigen Stelle des AZG-MV in die Altersklasse eingestuft werden. Mit Einstufung in der Altersklasse dürfen diese Hunde nur noch in den Prüfungsstufen SchH/VPG 1, IPO 1, FH 1 geführt werden.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden in der Abteilung A nach Zeitplan, in den übrigen Abteilungen als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Offensichtlich trächtige und säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe Grundsatz

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesenstest) unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z.B.: Überprüfen der Tätowiernummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängel disqualifiziert wurden, müssen der zuständigen Stelle des AZG-MV schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

- 1 Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
- Alle teilnehmenden Hunde sind dem LR einzeln vorzuführen.
- Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Führleine angeleint vorzustellen. Die Leine muss durchhängen.
- 4 Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z.B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z.B. etwas unstet, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genau estens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z.B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unführig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikation) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörenden Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen.

Punktetabelle Höchstpunktzahl Vorzüglich Sehr gut Gut			Befriedigend	Mangelhaft	
5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
10,0	10,0	9,5 -9,0	8,5 -8,0	7,5 -7,0	6,5 - 0
15,0	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10,0 - 0
20,0	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
30,0	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 -24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35,0	35,0 - 33,0	32,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
70,0	70,0 - 66,5	66,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80,0	80,0 - 76,0	75,5 -72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
100,0	100,0 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0

Prozentrechnung

Bewertung	Vergabe	Entwertung
-----------	---------	------------

Vorzüglich = mindestens 96 % oder bis minus 4 %

Sehr Gut = 95 bis 90 % oder minus 5 bis 10 %

Gut = 89 bis 80 % oder minus 11 bis 20 %

Befriedigend = 79 bis 70 % oder minus 21 bis 30 %

Mangelhaft = unter 70 % oder minus 31 bis 100 % **Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden.** Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktezahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung "C". Sind auch diese Punkte gleich so entscheidet die höhere Punktezahl in der Abteilung B. Ergebnisse, die in allen drei Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Stellt der LR Wesensmängel des Hundes, unsportliches Verhalten des HF (z. B. Alkoholgenuss, Mitführen von Motiviergegenständen und/oder Futter), Verstöße gegen die PO, Verstöße gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder Verstöße gegen die guten Sitten fest, ist das Team für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden alle bis dahin vergebenen Punkte (auch die Punkte der anderen Abteilungen) aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Steht der Hund nicht in der Hand des HF (z.B. Seiten-/Rückentransport; der Hund verlässt während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, der Hund lässt nicht ab; der Hund fasst den Helfer an anderen Stellen als am Schutzarm) ist das Team ebenfalls für den weiteren Prüfungsverlauf zu disqualifizieren.

Bei diesen Disqualifikationen werden in der jeweiligen Abteilung alle bis dahin erworbenen Punkte aberkannt. In den Leistungsunterlagen sind in der Abteilung weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte einzutragen.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als "bestanden", wenn der Hund in jeder Abteilung einer Prüfungsstufe mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Höchstpunktzahl	Vorzüglich	Sehr Gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
100 Punkte	100 – 96	95 – 90	89 – 80	79 – 70	69 – 0
300 Punkte	300 - 286	285 – 270	269 – 240	239 - 210	209 – 0

Das Leistungsheft ist für jeden teilnehmenden Hund erforderlich. Die Ausstellung des Leistungsheftes erfolgt nach den Vorschriften der für den HF zuständigen Organisation. Es muss sichergestellt sein, dass für den jeweiligen Hund je AZG-MV nur ein Leistungsheft ausgestellt wird. Die Verantwortung hierfür übernimmt der ausstellende Verein/Verband. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom LR und, sofern vorgesehen, ebenfalls vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom LR bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Die AZG-MV können Prüfungsaufsichten durchführen. Eine von dem AZG-MV beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des Leitfadens die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

"TSB"-Bewertung

Die "TSB"-Bewertung soll die Wesensveranlagungen des Hundes im Hinblick auf eine Zuchtverwendung beschreiben. Die "TSB"-Bewertung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Prüfung bzw. auf eine Reihung. Um eine "TSB"-Bewertung zu erhalten, muss der Hund mindestens eine Verteidigungsübung abgeleistet haben.

Mit den Prädikaten ausgeprägt (a), vorhanden (vh) und nicht genügend (ng) werden folgende Eigenschaften bewertet: Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit.

TSB "ausgeprägt" erhält ein Hund:

Bei großer Arbeitsbereitschaft, klarem Triebverhalten, zielstrebigem Ausführen der Übungen, selbstsicherem Auftreten, uneingeschränkter Aufmerksamkeit und außergewöhnlich großem Belastungsvermögen.

TSB "vorhanden" erhält ein Hund:

Bei Einschränkungen bei der Arbeitsbereitschaft, im Triebverhalten, in der Selbstsicherheit, in der Aufmerksamkeit und in der Belastbarkeit.

TSB "nicht genügend" erhält ein Hund:

Bei Mängel in der Arbeitsbereitschaft, bei mangelnder Triebveranlagung, fehlender Selbstsicherheit und ungenügender Belastbarkeit.

Disziplinarrecht

Der Veranstaltungsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich.

Der LR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu

beenden

Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der LR hat in diesen Fällen an die zuständigen Verbands-/Vereinsgremien eine Meldung abzugeben. Von dort wird von den Beteiligten eine Stellungnahme angefordert, die dann zu Beschluss über eine Disziplinarstrafe führen kann.

Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der Vereine/Verbände beschlossen werden. Der AZG-Geschäftsstelle ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen.

Ein Ausschluss einer Person aus dem Verein/Verband kann in den jeweiligen Fachorganen publiziert werden.

Das Urteil des LR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und evtl. weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen Verband/Verein einzureichen.

Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde ist innerhalb von 8 Tagen nach der Veranstaltung vorzulegen. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Leistungsrichter-Urteils ab. Videoaufzeichnungen gelten nicht als Beweise.

Sonderbestimmungen

Die AZG-MV sind berechtigt die allgemeinen Bestimmungen für ihren Bereich zu erweitern, z.B.: Zulassungs-, Veterinär- Tierschutz-, Sanitätsbestimmungen, oder auf Grund der Gesetzeslage im Land. Die Hörzeichen können in der Muttersprache gegeben werden.

2. HELFERBESTIMMUNGEN

Voraussetzungen für den Einsatz als Helfer in Abteilung "C"

- 1 Die Richtlinien und Bestimmungen bezüglich der Helfertätigkeit der Prüfungsordnung sind zu beachten.
- 2 Der HL in Abteilung "C" ist am Tag der Prüfung der Assistent des LR.
- 3 Im Hinblick auf seine persönliche Sicherheit sowie auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, hat der HL, sowohl im Ausbildungsbetrieb wie auch bei Prüfungen und Wettkämpfen, Schutzbekleidung (Schutzhose, Schutzjacke, Schutzarm) zu tragen.
- 4 Das Schuhwerk des HL muss den Witterungs-/Bodenverhältnissen angepasst, standsicher und rutschfest sein.
- 5 Vor Beginn der Abteilung "C" wird der HL vom LR eingewiesen. Er hat seine Tätigkeit nach den Weisungen des LR verbindlich auszuführen.
- Der HL hat bei Entwaffnungen/Durchsuchungen auf Anweisung des HF zu arbeiten, soweit dies nach der PO erwartet wird. Er muss es dem HF ermöglichen, den Hund vor Beginn des Seiten- und Rückentransportes nochmals in Grundstellung zu nehmen.
- 7 Bei Vereinsprüfungen kann mit einem HL gearbeitet werden. **Ab 7 Hunden** in einer Prüfung sollten jedoch zwei HL eingesetzt werden. Bei überregionalen Veranstaltungen wie z.B. Wettkämpfen, Qualifikationsprüfungen, Meisterschaften usw. sind generell mindesten zwei HL einzusetzen. Ein mit dem HF in häuslicher Gemeinschaft lebender HL darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden.

Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen:

1. "Allgemein"

Im Rahmen einer Prüfung ist der Ausbildungsstand und die Qualität des vorgeführten Hundes (z.B. Triebveranlagung, Belastungsfähigkeit, Selbstsicherheit und Führigkeit) vom LR zu beurteilen. Der LR kann das objektiv beurteilen, was er im Verlauf der Prüfung akustisch und visuell erfasst.

Dieser Aspekt, vor allem aber auch die Wahrung des sportlichen Charakters der Prüfung (d.h. möglichst gleiche Voraussetzungen für alle Teilnehmer) erfordern es, dass die Helferarbeit dem LR ein weitgehend zweifelsfreies Bild bieten muss.

Es darf also nicht der Willkür des HL überlassen bleiben, wie die Abteilung "C" gestaltet wird. Vielmehr hat der HL eine Reihe von Regeln zu beachten.

Vom LR sind bei den Prüfungen in den einzelnen Übungselementen die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Abteilung "C" zu überprüfen. Diese sind z.B. Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Triebverhalten, Führigkeit. Darüber hinaus ist auch die Griffqualität der vorgeführten Hunde zu beurteilen. Demzufolge muss der Hund, wenn z.B. die Griffqualität beurteilt werden soll, vom Helfer die Möglichkeit erhalten einen "guten Griff" überhaupt zu setzen, oder wenn die Belastbarkeit bewertet werden soll, ist es erforderlich, dass "Belastung" durch den entsprechenden Einsatz des Helfers erfolgt. Anzustreben ist daher ein möglichst einheitliches Helferverhalten, das den Forderungen an die Beurteilungsmöglichkeit genügt.

2. "Stellen und Verbellen" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL steht – für HF und Hund nicht sichtbar – mit leicht angewinkeltem Schutzarm bewegungslos und ohne "drohende" Körperhaltung im zugewiesenen Versteck. Der Schutzarm dient als Körperschutz. Der Hund ist beim "Stellen und Verbellen" vom HL zu beobachten, zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art, sind nicht zulässig. Der Softstock wird seitlich nach unten gehalten.

3. "Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Der HL kommt nach der Übung "Stellen und Verbellen" nach Aufforderung durch den HF in normaler Gangart aus dem Versteck und stellt sich an dem vom LR zugewiesenen Platz (markierte Fluchtposition) auf. Die Position des HL muss dem HF ermöglichen seinen Hund in einer Distanz von 5 Schritten an einer ebenfalls zugewiesenen Stelle seitlich vom HL auf der Schutzarmseite abzulegen. Für den HF muss die Fluchtrichtung erkennbar sein.

Der HL unternimmt auf Anweisung des LR in schnellem und forschem Laufschritt einen Fluchtversuch in gerader Richtung, ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Schutzarm wird nicht zusätzlich in Bewegung versetzt, der Hund soll eine optimale Griffmöglichkeit vorfinden. Der HL darf sich während des Fluchtversuches keinesfalls zum Hund drehen, er kann jedoch den Hund im Blickwinkel haben. Das Wegziehen des Schutzarmes hat zu unterbleiben. Hat der Hund gefasst läuft der HL in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper.

Die Länge der vom HL zurückzulegenden Fluchtdistanz wird vom LR festgelegt. Der HL stellt auf Anweisung des LR den Fluchtversuch ein. Wenn der Fluchtversuch mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteillungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertriebenes Anbieten des Schutzarmes, etc. vor Beginn oder während des Fluchtversuches, spannungslos gehaltener Schutzarm, Minderung der Fluchtgeschwindigkeit, selbständiges Einstellen des Fluchtversuches usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

4. "Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase" (Prüfungsstufen 1 - 3)

Nach der Bewachungsphase unternimmt der HL auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Hierbei wird das gepolsterte Leder mit drohenden Bewegungen oberhalb des Schutzarmes eingesetzt ohne den Hund zu touchieren. Im gleichen Augenblick wird der Hund, ohne dass der Schutzarm zusätzlich in Bewegung versetzt wird, frontal durch Vorwärtslaufen mit dem entsprechenden Widerstand angegriffen. Der Schutzarm wird hierbei dicht am Körper gehalten. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Verhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Touchen mit dem gepolsterten Leder erfolgen auf die Schultern und im Bereich des Widerristes. Die Touchen sind bei allen Hunden in derselben Intensität anzubringen. Die 1. Touche erfolgt nach ca. 4 – 5 Schritten, die 2. Touche nach weiteren 4 – 5 Schritten in der Belastungsphase. Nach der 2. Touche ist ein weiteres Bedrängen zu zeigen.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Anbieten des Schutzarmes, Reizlaute, spannungslos gehaltener Schutzarm, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

5. "Rückentransport" (Prüfungsstufen 2 + 3)

In normaler Gangart führt der HL nach Aufforderung durch den HF einen Rückentransport über eine Distanz von ca. 30 Schritten durch. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HL darf während des Transportes keine ruckartigen Bewegungen durchführen. Das gepolsterte Leder und der Schutzarm sind so zu tragen, dass sie für den Hund keine zusätzliche Reizlage bilden. Insbesondere das gepolsterte Leder ist hierbei verdeckt zu tragen. Der HL geht bei allen Hunden in derselben Schrittgeschwindigkeit.

6. "Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport" (Prüfungsstufen 2 + 3)

Der Überfall aus dem Rückentransport erfolgt aus der Bewegung auf Anweisung der LR. Der Überfall wird vom der HL durch eine dynamische Links- oder Rechtskehrtwendung und einem druckvollen Vorwärtslaufen in Richtung des Hundes durchgeführt. Das gepolsterte Leder wird oberhalb des Schutzarmes unter drohenden Bewegungen eingesetzt. Der Schutzarm ist frontal zur Laufrichtung am Körper des HL zu halten. Zusätzliche Bewegungen des Schutzarmes sind zu vermeiden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Verhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. übertreiben seitliches Abweichen des HL vor dem Anbiss, Anbieten des Schutzarmes vor dem Anbiss, Reizlaute, spannungslos gehaltener Schutzarm nach dem Anbiss während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

7. "Angriff auf den Hund aus der Bewegung" (Prüfungsstufe 1 - 3)

Der HL verlässt auf Anweisung des LR sein ihm zugewiesenes Versteck und überquert im normalem Schritt (Prüfungsstufe 1)/ im Laufschritt (Prüfungsstufe 2 + 3) das Vorführgelände bis zur Mittellinie und

- geht aus dem normalen Schritt direkt in den Laufschritt über und greift den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen frontal an (Prüfungsstufe 1).
- ohne den Laufschritt zu unterbrechen, greift er den HF und Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und Drohbewegungen frontal an (Prüfungsstufen 2+3).

Der Hund muss mit elastischer Schutzarmhaltung, ohne dass der HL zum Stillstand kommt, angenommen werden. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den HL seitlich zu platzieren und die Belastungsphase in gerader Richtung beginnt. Hierbei muss ein Überrollen des Hundes auf jeden Fall vermieden werden. Der HL muss alle Hunde in derselben Richtung bedrängen. Demnach hat sich der LR so zu positionieren, dass es ihm möglich ist, bei allen Hunden das Verhalten, das Verhalten während der Belastungsphase, das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase zu beurteilen. Ein Bedrängen in Richtung des HF ist nicht zulässig.

Die Dauer der Belastungsphase bestimmt der LR. Der HL stellt auf Anweisung des LR die Belastung ein. Wenn der Angriff mit der entsprechenden Dynamik vom HL durchgeführt wird, hat der LR eine optimale Beurteilungsmöglichkeit. Jegliche Hilfestellung durch den HL wie z.B. Minderung der Angriffsgeschwindigkeit, Annahme des Hundes im Stand, übertrieben seitliches Abweichen des HL, Umlaufen des Hundes, Anbieten des Schutzarmes, spannungslos gehaltener Schutzarm während der Belastungsphase, unterschiedliche Intensität während der Belastungsphase, selbständiges Einstellen bei Mängeln der Belastungsfähigkeit des Hundes usw. sind nicht zulässig.

Einstellung siehe Punkt 8 (gilt für alle Übungen)

8. "Einstellung" (gilt für alle Übungen)

Die Einstellung bei allen Verteidigungsübungen ist so durchzuführen, dass der LR das Griffverhalten, das Ablassen und die Bewachungsphase des Hundes beobachten kann (nicht mit dem Rücken zum LR einstellen, Blickkontakt zum LR halten). Nach der Einstellung einer Verteidigungsübung ist der Widerstand gegen den

Hund zu verringern, der HL hat die Bewegungsreize einzustellen, ohne den Schutzarm deutlich zu lockern. Der Schutzarm ist nicht hoch angewinkelt zu tragen, sondern er verbleibt in der Position in der er auch während der vorangegangenen Übung gehalten wurde. Das gepolsterte Leder wird für den Hund nicht sichtbar seitlich am Körper nach unten gehalten. Für das Ablassen dürfen vom HL keinerlei Hilfestellungen gegeben werden. Nach dem Ablassen hält der HL Blickkontakt zum Hund zusätzliche Reizlagen sowie Hilfestellungen aller Art sind nicht zulässig. Um den Hund im Auge zu behalten, kann sich der HL während der Stellphasen bei umkreisenden Bewegungen des Hundes langsam ohne ruckartigen Bewegungen mitdrehen.

9. "Unsicherheiten und Versagen des Hundes"

Ein Hund, der bei einer Verteidigungsübung nicht zufasst, oder in einer Belastungsphase den Griff löst und ablässt, ist durch den HL weiter zu bedrängen, bis der LR die Übung abbricht. Der HL darf in einer solchen Situation keinesfalls Hilfestellungen geben, oder selbstständig die Übung einstellen. Hunde, die nicht ablassen dürfen seitens des HL durch entsprechende Haltung oder Bewegung nicht zum Ablassen gebracht werden. Hunde, die während der Stellphasen dazu neigen den HL zu verlassen, dürfen seitens des HL durch Reizeinwirkungen nicht gebunden werden. Der HL hat sich bei allen Übungen und Übungsteilen gemäß den Forderungen der PO aktiv oder neutral zu verhalten. Stößt oder beißt ein Hund während der Stellphasen zu, sind Abwehrbewegungen durch den HL zu vermeiden.

1. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG STUFE 1 (SCHH/VPG 1)

gliedert sich in: Abteilung A 100 Punkte Abteilung B 100 Punkte

Abteilung C 100 Punkte

Gesamt: 300 Punkte

SchH/VPG 1 Abteilung "A"

Eigenfährte, mindestens 300 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 dem HF gehörenden Gegenstände, mindestens 20 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte: 80 Punkte Gegenstände (10 + 10) 20 Punkte Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird durch den LR ausgelost.

Der HF (= Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) selbst verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Während des Legens der Fährte muss sich der Hund außer

Sicht aufhalten

Der LR, und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Suchen = Such

Das HZ für "Suchen" ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorderund/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 1 Abteilung "B"

Übung 1:	Freifolgen	20 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 5:	Bringen über eine Hürde	15 Punkte
Übung 6:	Bringen über eine Schrägwand	15 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht

aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "Herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt (Gewicht 650 Gramm). Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 20 Punkte

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Fuß gehen = Fuß Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "Fuß gehen" aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken

Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = Fuß und Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "Absitzen" sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "Ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "Herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "ablegen" werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = Bring, Aus und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "Bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "Bringen" schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (0 - 6,5 Punkte) bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp**, **Bring**, **Aus**, **Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "Springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprung Bringen Rücksprung

5 Punkte 5 Punkte 5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung - Bringen -

Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (0 - 10 Punkte) bewertet.

6. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft (0 - 10 Punkte) bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Voraus, Platz, Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "Voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "Ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Platz, Sitz

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung "B" eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "Ablegen" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Ünruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Punkteentwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 1 Abteilung "C"

Übung 1: Revieren nach dem Helfer 5 Punkte Übung 2: Stellen und Verbellen 10 Punkte Übung 3: Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 20 Punkte Übung 4: Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte Übung 5: Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt. Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und dem gepolsterten Leder ausgerüstet sein. Der

Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL das gepolsterte Leder abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"-Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt.

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ für "Herankommen" kann auch mit dem Namen des Hundes verbunden werden) = **Voran oder Revier, Hier** b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen viertem und fünftem Versteck Aufstellung, so dass zwei Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung "C". Auf ein kurzes Hörzeichen für "Revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das fünfte Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund den Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "Herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "Revieren" zum Helferversteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben, HZ und Sichtzeichen sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigen Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = Hier, Fuß

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem HF gestattet, seinen

Hund freifolgend aus dem Versteck abzuholen. Beide Varianten werden gleich bewertet.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z. B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung "C" fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft (0 – 6,5 Punkte) bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft (0 – 6,5 Punkte).

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 20 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablassen = Fuß, Platz, Aus

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 35 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = Aus, Fuß

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Touchen versetzt. Es sind nur Touchen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart,

auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

5. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 30 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem gepolsterten Leder versehene Helfer aus einem Versteck und geht im normalen Schritt zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, in den Laufschritt übergehend, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 40 bis 30 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für "Abwehren" frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ für "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für "Fuß gehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR das gepolsterte Leder und meldet die Abteilung "C" beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung

um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

4. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG STUFE 2 (SCHH/VPG 2)

gliedert sich in : Abteilung A 100 Punkte
Abteilung B 100 Punkte

Abteilung C 100 Punkte

Gesamt: 300 Punkte

SchH/VPG 2 Abteilung "A"

Fremdfährte, mindestens 400 Schritte, 3 Schenkel, 2 Winkel (ca. 90°), 2 Gegenstände, mindestens 30 Min uten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte : 80 Punkte Gegenstände (10 + 10) 20 Punkte Gesamt 100

Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 -1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Suchen = Such

Das HZ für "Suchen" ist bei Fährtenbeginn und nach dem ersten Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m

lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorderund/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist ieglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend. sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 2 Abteilung "B"

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Schritt	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voraussenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "Herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 1000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Fuß gehen = Fuß Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "Fuß gehen" aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich

deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in allen Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = Fuß und Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "Absitzen" sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "Ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF geht noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "Herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seine HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "Ablegen" werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Schritt 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Absitzen = Fuß, Steh, Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss der Hund auf das HZ für "Abstellen" sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF die Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF direkt zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund auf Anweisung des LR auf das HZ für "Absitzen" schnell und gerade setzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, unruhiges Verhalten beim Zurückkommen des HF, langsames Absitzen beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für "Abstellen" werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = Bring, Aus und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 1.000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "Bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "Bringen" schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit gerade mach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp**, **Bring**, **Aus**, **Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über eine 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "Springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm

der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

HinsprungBringenRücksprung5 Punkte5 Punkte5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp**, **Bring**, **Aus**, **Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seinen HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

HinsprungBringenRücksprung5 Punkte5 Punkte5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Voraus, Platz, Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "Voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "Ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Platz, Sitz

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "Ablegen" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt in Sicht des Hundes mit dem Rücken zu ihm ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 3 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 3 den Ablegeplatz, erhält er eine

Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 2 Abteilung "C"

Übung 1: Übung 2:	Revieren nach dem Helfer Stellen und Verbellen	5 Punkte 10 Punkte
obung 2:		10 Punkte
Übung 3:	Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers	10 Punkte
Übung 4:	Abwehr eines Angriff aus der Bewachungsphase	20 Punkte
Übung 5:	Rückentransport	5 Punkte
Übung 6:	Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport	30 Punkte
Übung 7:	Angriff auf den Hund aus der Bewegung	20 Punkte
Gesamt		100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und dem gepolsterten Leder ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL das gepolsterte Leder abnimmt, bleibt dem HF überlassen. (Siehe auch "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"Bewertung.

Bei Hunden die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen. Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt.

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (das HZ "Herankommen" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden)) = Voran oder Revier, Hier

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem freifolgenden Hund zwischen dem zweiten und dritten Versteck Aufstellung, so dass vier Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung "C". Auf ein kurzes Hörzeichen für "Revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "Herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "Revieren" zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf regedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben. HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertung

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigen Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = Hier, Fuß

b) Ausführung

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden, geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung "C" fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nich mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung "C" abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablassen = Fuß, Platz, Aus

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer. Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = Aus, Fuß

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Touchen versetzt. Es sind nur Touchen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diese/n aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Fuß gehen = Fuß

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Aufmerksames beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 30 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = Aus, Fuß

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 20 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = Sitz, Stell oder Voran, Aus, Fuß

b) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit dem gepolsterten Leder versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschritt zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 50 bis 40 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für "Abwehren" frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ "in Grundstellung gehen" in die

Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für "Fuß gehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR das gepolsterte Leder und meldet die Abteilung "C" beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

5. SCHUTZHUND-/VIELSEITIGKEITSPRÜFUNG STUFE 3 (SCHH/VPG 3)

gliedert sich in: Abteilung A Abteilung 100 Punkte 100 Punkte

B Abteilung C 100 Punkte

Gesamt: 300 Punkte

SchH/VPG 3 Abteilung "A"

Fremdfährte, mindestens 600 Schritte, 5 Schenkel, 4 Winkel (ca. 90°), 3 Gegenstände, mindestens 60 Min uten alt, Ausarbeitungszeit 20 min.

Halten der Fährte : 80 Punkte Gegenstände (7 + 7 + 6) 20 Punkte

Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmen unter Anpassung an das vorhandene Fährtengelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z.B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährte durch den LR nochmals ausgelost.

Der Fährtenleger hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gebildet, der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritten auf dem 1. oder 2. Schenkel, der zweite Gegenstand auf Anweisung des LR und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem

Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material: z.B. Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen maximal eine Länge von ca. 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte müssen sich HF und Hund außer Sicht aufhalten.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat zu suchen.

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Suchen = **Such** Das HZ für "Suchen" ist bei Fährtenbeginn sowie nach dem 1. und 2. Gegenstand erlaubt.

b) Ausführung

Der HF bereitet seinen Hund zur Fährte vor. Der Hund kann frei suchen oder an 10 m langer Leine. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorderund/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am, nicht auf Zug eingestellten, Halsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim/bei der LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigem Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen sind fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend. sitzend oder stehend (auch im Wechsel) erfolgen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen oder aufgenommen, legt der HF die Fährtenleine ab und begibt sich zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf nimmt der HF die Fährtenleine wieder auf und setzt mit seinem Hund die Fährte fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen.

c) Bewertung

Das Suchtempo ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird und der Hund dabei ein positives Suchverhalten zeigt. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs, oder an den Gegenständen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen der Gegenstände, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der Hund die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund zu folgen. Wird diese Richteranweisung nicht befolgt, ist die Fährtenarbeit vom LR abzubrechen. Ist innerhalb von 20 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet.

Zeigt ein Hund bei der Gegenstandsarbeit auf einer Fährte beide Möglichkeiten also "Aufnehmen" und "Verweisen" der Gegenstände so ist dies fehlerhaft. Bewertet werden nur die Gegenstände, die der Meldung entsprechen. Fehlverweisen fließt in die Bewertung des jeweiligen Schenkels ein.

Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden keine Punkte vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz ohne zu suchen) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet.

SchH/VPG 3 Abteilung "B"

Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitz aus der Bewegung	10 Punkte
Übung 3:	Ablegen in Verbindung mit Herankommen	10 Punkte
Übung 4:	Stehen aus dem Laufschritt	10 Punkte
Übung 5:	Bringen auf ebener Erde	10 Punkte
Übung 6:	Bringen über die Hürde	15 Punkte
Übung 7:	Bringen über die Schrägwand	15 Punkte
Übung 8:	Voransenden mit Hinlegen	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte
_		

Gesamt: 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt.

Die HZ sind im Leitfaden verankert. HZ sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung oder einen Übungsteil nicht aus, so ist die jeweilige Übung ohne Bewertung abzubrechen. Beim Abrufen kann anstelle des HZ für "Herankommen" auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit jeglichen HZ gelten als Doppelhörzeichen.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung ist nur einmal erlaubt. Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden.

Aus der Grundstellung heraus erfolgt die sogenannte Entwicklung. Der HF muss sie mindestens 10, jedoch höchstens 15 Schritte zeigen, bevor das HZ zur Ausführung der Übung gegeben wird. Zwischen den Übungsteilen Vorsitzen und Abschluss sowie beim Herantreten an den absitzenden, stehenden, abliegenden Hund, sind vor der Abgabe eines weiteren HZ deutliche Pausen einzuhalten (ca. 3 Sekunden). Beim Abholen kann der HF von vorne oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Die Freifolge ist auch auf den eventuell notwendigen Wegen zwischen den Übungen zu zeigen. Auch beim Holen des Bringholzes muss der Hund mitgeführt werden. Ein Auflockern oder Spielen ist nicht erlaubt.

Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen. Der Hund kann bei der Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder vorne zurückgehen, die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung gleich sein.

Nach dem Vorsitzen kann der Hund entweder hinten herum als auch von vorne in die Grundstellung gehen.

Die starre Hürde (keine weiche Abdeckung) hat eine Höhe von 100 cm und eine Breite von 150 cm. Die Schrägwand besteht aus zwei am oberen Teil verbundenen Kletterwänden von 150 cm Breite und 191 cm Höhe. Am Boden stehen diese beiden Wände soweit auseinander, so dass die senkrechte Höhe 180 cm ergibt. Die ganze Fläche der Schrägwand muss mit einem rutschfesten Belag versehen sein. An den Wänden sind in der oberen Hälfte je 3 Steigleisten 24/48 mm angebracht. Alle Hunde eines Bewerbes müssen die gleichen Hindernisse überspringen.

Bei den Bringübungen sind nur Bringhölzer erlaubt, wobei die vorgeschriebenen Gewichte (ebene Erde - 2000 Gramm, Hürde und Schrägwand - 650 Gramm) eingehalten werden müssen. Die vom

Veranstalter bereitgestellten Bringhölzer müssen von allen Teilnehmern verwendet werden. Bei allen Bringübungen darf das Bringholz dem Hund nicht vorher in den Fang gegeben werden.

Sollte der HF eine Übung vergessen, wird der HF durch den LR, ohne Punkteabzug, aufgefordert die fehlende Übung zu zeigen.

1. Freifolge 10 Punkte

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Fuß gehen = Fuß Das HZ ist dem HF nur beim Angehen und beim Wechsel der Gangart gestattet.

b) Ausführung

Der HF begibt sich mit seinem freifolgenden Hund zum LR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Aus gerader Grundstellung muss der Hund dem HF auf das HZ für "Fuß gehen" aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus, nach der Kehrtwendung und weiteren 10 bis 15 Schritten muss der HF den Laufschritt und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Übergang vom Laufschritt in den langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte ausgeführt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit unterscheiden. Im normalen Schritt sind dann mindestens eine Rechts-, Links- und Kehrtwendung auszuführen. Das Anhalten ist mindestens einmal aus dem normalen Schritt zu zeigen. Während der HF mit dem Hund die erste Gerade geht, sind zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) im Zeitabstand von 5 Sekunden in einer Entfernung von mindestens 15 Schritte zum Hund, abzugeben. Der Hund muss sich schussgleichgültig verhalten. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR in eine sich bewegende Gruppe von mindestens vier Personen. Der HF muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links umgehen und mindestens einmal in der Gruppe anhalten. Dem LR ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern. Der HF mit seinem Hund verlässt die Gruppe und nimmt Grundstellung ein.

c) Bewertung

(Gilt für alle Gangarten): Vorlaufen, seitliches Abweichen, zurückbleiben, langsames oder zögerndes Absitzen, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit in den Gangarten und Wendungen und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend.

2. Sitz aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen und Absitzen = Fuß und Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten muss sich der Hund auf das HZ für "Absitzen" sofort in Laufrichtung absetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und stellt sich an dessen rechte Seite.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen entwerten entsprechend. Wenn der Hund anstatt zu sitzen, sich legt oder steht, werden hierfür 5 Punkte entwertet.

3. Ablegen in Verbindung mit Herankommen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Herankommen und in Grundstellung gehen = Fuß, Platz, Hier (Rufname des Hundes) und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Schritten in normaler Gangart, folgen weitere 10 - 15 Schritte im Laufschritt. Danach muss sich der Hund auf das HZ für "Ablegen" sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der HF seine/ihre Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Der HF läuft noch etwa 30 Schritte geradeaus, bleibt stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "Herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem/seine HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder steht der Hund nach dem HZ für "Ablegen" werden hierfür 5 Punkte entwertet.

4. Stehen aus dem Laufschritt 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Abstellen, Herankommen, in Grundstellung gehen = Fuß, Steh, Hier, Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung läuft der HF im Laufschritt mit seinem freifolgenden Hund geradeaus. Nach 10-15 Laufschritten muss der Hund auf das HZ für "Abstellen" sofort in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der HF seinen Laufschritt unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Richteranweisung ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für "Herankommen" oder dem Namen des Hundes zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinem HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Hereinkommen bzw. wird langsamer beim Herankommen, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und beim Abschluss entwerten entsprechend. Sitzt oder liegt der Hund nach dem HZ für "Abstellen" werden hierfür 5 Punkte entwertet.

5. Bringen auf ebener Erde 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Bringen, Abgeben und in Grundstellung gehen = Bring, Aus und Fuß

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 2000 Gramm) etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für "Bringen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für "Bringen" schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor seinen HF setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang halten, bis him der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seinen HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames

Zurückkommen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Zu kurzes Werfen des Bringholzes und Hilfen des HF ohne Veränderung des Standortes entwerten ebenfalls. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Bringen über eine Hürde (100 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp**, **Bring**, **Aus**, **Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Hürde Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF ein Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die 100 cm hohe Hürde. Das HZ für "Springen" darf erst gegeben werden, wenn das Bringholz ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) im Freisprung über die Hürde springen, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort im Freisprung über die Hürde zurückspringen und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend. Für Streifen des Hundes an der Hürde müssen pro Sprung bis zu 1 Punkt, für Aufsetzen bis zu 2 Punkte entwertet werden.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Hürde:

Hinsprungg	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR, die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Bringen über eine Schrägwand (180 cm) 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Springen, Bringen, Abgeben, in Grundstellung gehen = **Hopp, Bring, Aus, Fuß**

b) Ausführung

Der HF nimmt mit seinem Hund mindestens 5 Schritte vor der Schrägwand Grundstellung ein. Aus gerader Grundstellung wirft der HF Bringholz (Gewicht 650 Gramm) über die Schrägwand. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf die HZ für "Springen" und "Bringen" (das HZ für "Bringen" muss während des Sprunges gegeben werden) über die Schrägwand klettern, schnell und direkt zum Bringholz laufen, es sofort aufnehmen, sofort über die Schrägwand zurückklettern und das Bringholz seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund hat sich dicht und gerade vor seine/n HF zu setzen und das Bringholz so lange ruhig im Fang zu halten, bis ihm der HF nach einer Pause von ca. 3 Sek. das Bringholz mit dem HZ für "Abgeben" abnimmt. Das Bringholz muss nach der Abgabe mit nach unten ausgestrecktem Arm, ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf das HZ für "in Grundstellung gehen" muss sich der Hund schnell und gerade links neben seine/n HF mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe absetzen. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

c) Bewertung

Fehler in der Grundstellung, langsames Springen und Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückspringen, Fallenlassen des Bringholzes, Spielen oder Knautschen mit dem Bringholz, Grätschstellung des HF, Fehler beim Vorsitzen und Abschluss entwerten entsprechend.

Punkteaufteilung für Bringen über eine Schrägwand:

Hinsprung	Bringen	Rücksprung
5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte

Eine Teilbewertung der Übung ist nur möglich wenn von den drei Teilen (Hinsprung – Bringen – Rücksprung) mindestens zwei Teile erfüllt werden.

Sprünge und Bringen einwandfrei = 15 Punkte

Hinsprung oder Rücksprung nicht ausgeführt,

Bringholz einwandfrei gebracht = 10 Punkte

Hin- und Rücksprung einwandfrei, Bringholz nicht gebracht = 10 Punkte

Liegt das Bringholz stark seitlich oder für den Hund schlecht sichtbar, so hat der HF nach Befragen oder auf Hinweis des LR die Möglichkeit das Bringholz ohne Punkteentwertung erneut zu werfen. Der Hund muss dabei sitzen bleiben.

HF-Hilfen ohne Veränderung des Standortes, entwerten dies entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort bevor der Abschluss erfolgt ist, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

8. Voraussenden mit Hinlegen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Voraussenden, Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Voraus, Platz, Sitz

b) Ausführung

Aus gerader Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10-15 Schritten gibt der HF dem Hund unter gleichzeitigem, einmaligem Erheben des Armes das HZ für "Voraussenden" und bleibt stehen. Hierauf muss sich der Hund zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in der angezeigten Richtung entfernen. Auf Richteranweisung gibt der HF das HZ für "Ablegen", worauf sich der Hund sofort hinlegen muss. Der HF darf den Arm so lange richtungsweisend hochhalten, bis sich der Hund gelegt hat. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges Aufstehen/Aufsitzen beim Abholen entwerten entsprechend.

9. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablegen, Aufsetzen = Fuß, Platz, Sitz

b) Ausführung

Zu Beginn der Abteilung B eines anderen Hundes legt der HF seinen Hund mit dem HZ für "Ablegen" an einem vom LR angewiesenen Platz aus gerader Grundstellung ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF, ohne sich umzusehen, innerhalb des Prüfungsgeländes wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und geht außer Sicht. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 7 zeigt. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Nach ca. 3 Sek. muss sich der Hund nach Anweisung des LR auf das HZ für "Aufsetzen" schnell und gerade in die Grundstellung aufsetzen.

c) Bewertung

Unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen, unruhiges Liegen des Hundes bzw. zu frühes Aufstehen/Aufsitzen des Hundes beim Abholen entwerten entsprechend. Steht oder sitzt der Hund, bleibt aber am Ablegeplatz, erfolgt eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der Übung 5 des vorgeführten Hundes um mehr als 3 Meter vom Ablegeplatz, so ist die Übung mit 0 zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der Übung 5 den Ablegeplatz, erhält er eine Teilbewertung. Kommt der Hund dem HF beim Abholen entgegen, erfolgt eine Entwertung bis zu 3 Punkten.

SchH/VPG 3 Abteilung "C"

Übung 1: Revieren nach dem Helfer 10 Punkte Übung 2: Stellen und Verbellen 10 Punkte Übung 3: Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte Übung 4: Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte Übung 5: Rückentransport 5 Punkte Übung 6: Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte Übung 7: Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte Übung 8: Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte Gesamt 100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Auf einem geeigneten Platz sind an den Längsseiten 6 Verstecke, 3 Verstecke auf jeder Seite, gestaffelt aufgestellt (siehe Skizze). Die notwendigen Markierungen müssen für HF, LR und Helfer gut sichtbar sein.

Der Helfer muss mit einem Schutzanzug, Schutzarm und dem gepolsterten Leder ausgerüstet sein. Der Schutzarm muss mit Beißwulst ausgestattet, der Überzug aus naturfarbener Jute gefertigt sein. Wenn es für den Helfer erforderlich ist, den Hund im Auge zu behalten, braucht der Helfer in der Bewachungsphase nicht unbedingt still zu stehen. Er darf aber keine drohende Haltung einnehmen und auch keine Abwehrbewegungen machen. Er muss mit dem Schutzarm seinen Körper decken. Die Art, wie der HF dem HL das gepolsterte Leder abnimmt, bleibt dem HF überlassen (siehe auch "Helferbestimmungen").

Bei Prüfungen kann in allen Prüfungsstufen mit einem Helfer gearbeitet werden, ab sieben Hunden in einer Prüfung sollten jedoch zwei Helfer eingesetzt werden. Es müssen für alle HF innerhalb einer Prüfungsstufe derselbe Helfer zum Einsatz kommen.

Hunde, die nicht in der Hand des HF stehen, die nach Verteidigungsübungen nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF (Berühren) ablassen, die an anderen Körperteilen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm anpacken, müssen disqualifiziert werden. Es erfolgt keine "TSB"Bewertung.

Bei Hunden, die bei einer Verteidigungsübung versagen oder sich verdrängen lassen, ist die Abteilung "C" abzubrechen. Es erfolgt keine Bewertung. Die "TSB"-Bewertung hat zu erfolgen.

Das HZ für das "Ablassen" ist bei allen Verteidigungsübungen einmal erlaubt.

1. Revieren nach dem Helfer 10 Punkte a) Hörzeichen

Je ein Hörzeichen für Revieren, Herankommen (Das HZ "Herankommen" kann auch in Verbindung mit dem Namen des Hundes gegeben werden) = **Voran oder Revier, Hier**

b) Ausführung

Der Helfer befindet sich, für den Hund nicht sichtbar, im letzten Versteck. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem ersten Versteck Aufstellung, so dass sechs Seitenschläge möglich sind. Auf Anweisung des LR beginnt die Abteilung "C". Auf ein kurzes Hörzeichen für "Revieren" und Sichtzeichen mit dem rechten oder linken Arm, welche wiederholt werden können, muss sich der Hund schnell vom HF lösen und zielstrebig das angewiesene Versteck an-, eng und aufmerksam umlaufen. Hat der Hund einen Seitenschlag ausgeführt, ruft ihn der HF mit einem HZ für "Herankommen" zu sich heran und weist ihn aus der Bewegung heraus mit erneutem HZ für "Revieren" zum nächsten Versteck ein. Der HF bewegt sich im normalen Schritt auf der gedachten Mittellinie, die er während des Revierens nicht verlassen darf. Der Hund muss sich immer vor dem HF befinden. Wenn der Hund das Helferversteck erreicht hat, muss der HF stehen bleiben. HZ sind dann nicht mehr erlaubt.

c) Bewertun

Einschränkungen bei der Lenkbarkeit, beim zügigen und zielstrebigen Anlaufen sowie engem und aufmerksamem Umlaufen der Verstecke, entwerten entsprechend.

2. Stellen und Verbellen 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Herankommen, in Grundstellung gehen = Hier, Fuß

b) Ausführun

Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und anhaltend verbellen. Der Hund darf den Helfer weder anspringen, noch darf er zufassen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des LR bis auf 5 Schritte an das Versteck heran. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab.

c) Bewertung

Einschränkungen beim anhaltenden, fordernden Verbellen und drangvollen Stellen bis zum HZ unbeeinflusst vom LR oder vom herankommenden HF, entwerten entsprechend. Für anhaltendes Verbellen werden 5 Punkte vergeben. Wenn der Hund nur schwach verbellt, werden 2 Punkte, bleibt der nichtverbellende Hund aktiv aufmerksam bewachend am Helfer, so werden 5 Punkte entwertet. Bei Belästigen des Helfers z.B. anstoßen, anspringen usw. müssen bis zu 2, bei starkem Fassen bis zu 9 Punkte entwertet werden. Verlässt der Hund den Helfer, bevor die Richteranweisung für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt, kann der Hund nochmals zum Helfer geschickt werden. Bleibt der Hund nun am Helfer, kann die Abteilung "C" fortgesetzt werden, das Stellen und Verbellen wird jedoch im Mangelhaft bewertet. Lässt sich der Hund nicht mehr einsetzen oder verlässt der Hund den Helfer erneut, wird die Abteilung "C" abgebrochen. Kommt der Hund dem HF beim Herankommen an das Versteck entgegen, oder kommt der Hund vor dem Abrufen zum HF, erfolgt eine Teilbewertung im Mangelhaft.

3. Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Fuß gehen, Ablegen, Ablassen = Fuß, Platz, Aus

b) Ausführung

Auf Anweisung des LR fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF mit seinem freifolgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem HL und dem LR. Auf Anweisung des LR unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles, energisches Reagieren und Nachgehen mit kräftigem Zufassen und wirksamem Verhindern der Flucht, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Bleibt der Hund liegen, oder hat der Hund nicht innerhalb ca. 20 Schritten die Flucht durch Zufassen und Festhalten vereitelt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

4. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen = Aus, Fuß

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Touchen versetzt. Es sind nur Touchen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer nicht abgenommen.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

5. Rückentransport 5 Punkte

a) Hörzeichen Ein Hörzeichen für Fuß gehen = Fuß

b) Ausführung

Anschließend an Übung 4 erfolgt ein Rücktransport des Helfers über eine Distanz von etwa 30 Schritte. Den Verlauf des Transportes bestimmt der LR. Der HF fordert den Helfer auf, voranzugehen, und geht mit seinem freifolgenden und den Helfer aufmerksam beobachtenden Hund frei bei Fuß in einem Abstand von 5 Schritten hinter dem Helfer nach. Der Abstand von 5 Schritten muss während des gesamten Rückentransportes eingehalten werden.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend : Aufmerksames Beobachten des Helfers, exaktes Fußgehen, Einhalten des Abstandes von 5 Schritten.

6. Überfall auf den Hund aus dem Rückentransport 15 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, Fuß gehen = Aus, Fuß

b) Ausführung

Aus dem Rückentransport erfolgt auf Anweisung des LR, ohne anzuhalten, ein Überfall auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF und ohne zu zögern muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund den Griff gesetzt, muss der HF am momentanen Standort stehen bleiben. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weiteren HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für "Fuß gehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR das gepolsterte Leder und meldet Teil 1 der Abteilung "C" beendet.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

7. Angriff auf den Hund aus der Bewegung 10 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Absitzen, Abwehren, Ablassen = Sitz, Stell oder Voran, Aus

h) Ausführung

Der HF wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie in der Höhe des ersten Versteckes eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit dem gepolsterten Leder versehene Helfer aus einem Versteck und läuft bis zur Mittellinie. Auf der Höhe der Mittellinie dreht sich der Helfer zum HF und greift, ohne seinen Laufschritt zu unterbrechen, den HF mit seinem Hund unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftig drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf ca. 60 Schritte genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinen Hund mit dem HZ für "Abwehren" frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Der HF selbst darf seinen Standort nicht verlassen. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Lässt der Hund nach dem dritten HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ab, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

c) Bewertun

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Energische Verteidigung mit kräftigem Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer.

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Verlässt der Hund den Helfer oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die

8. Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase 20 Punkte

a) Hörzeichen Je ein Hörzeichen für Ablassen, in Grundstellung gehen, Fuß gehen = Aus, Sitz, Fuß

b) Ausführung

Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des LR einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und kräftiges Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des HL angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden ihm 2 Touchen versetzt. Es sind nur Touchen auf Schultern und den Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des LR steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein HZ für "Ablassen" in angemessener Zeit selbständig geben.

Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten HZ nicht ab, so erhält der HF die Richteranweisung für bis zu zwei weitere HZ für "Ablassen". Wenn der Hund nach diesen HZ (einem erlaubten und zwei zusätzlichen) nicht ablässt, erfolgt Disqualifikation. Während des HZ "Ablassen" muss der HF ruhig stehen, ohne auf den Hund einzuwirken. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen. Auf Richteranweisung geht der HF in normaler Gangart, auf direktem Weg zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ "in Grundstellung gehen" in die Grundstellung. Das gepolsterte Leder wird dem Helfer abgenommen.

Es folgt ein Seitentransport des Helfers zum LR über eine Distanz von etwa 20 Schritten. Ein HZ für "Fuß gehen" ist erlaubt. Der Hund hat an der rechten Seite des Helfers zu gehen, so dass sich der Hund zwischen dem Helfer und dem HF befindet. Der Hund muss während des Transportes den Helfer aufmerksam beobachten. Er darf dabei jedoch den Helfer nicht bedrängen, anspringen oder fassen. Vor dem LR hält die Gruppe an, der HF übergibt dem LR das gepolsterte Leder und meldet die Abteilung "C" beendet. Vor Beginn der Bewertungsbekanntgabe und auf Anweisung des LR wird der Hund angeleint.

c) Bewertung

Einschränkungen in den wichtigen Beurteilungskriterien entwerten entsprechend: Schnelles und kräftiges Zufassen, voller und ruhiger Griff bis zum Ablassen, nach dem Ablassen aufmerksames Bewachen dicht am Helfer

Ist der Hund in der Bewachungsphase leicht unaufmerksam und/oder leicht lästig, wird die Übung um eine Note entwertet, bewacht der Hund den Helfer sehr unaufmerksam und/oder ist er stark lästig, wird die Übung um zwei Noten entwertet. Bewacht der Hund den Helfer nicht, bleibt aber am Helfer, wird die Übung um drei Noten entwertet. Kommt der Hund dem herankommenden HF entgegen, wird die Übung im Mangelhaft bewertet. Verlässt der Hund den Helfer vor der Richteranweisung zum Herantreten oder gibt der HF ein HZ, damit der Hund am Helfer bleibt, wird die Abteilung "C" abgebrochen.

Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) Version Schweiz , Dezember 2008 RR (7.12.08)

43